

gefügt, auf deren sechsten Seite die ursprüngliche Anlage des Codex schliesst. Hierauf folgt noch eine Lage von 6 Blättern, die von etwas jüngerer Hand beschrieben sind. So ergeben sich $[9 + (17 \times 8) + (2 \times 4) + 6] - 1 = 158$ Blättern, auf denen 202 Urkunden verzeichnet sind. Der jetzige Codex ist von 4 Händen geschrieben, der ursprüngliche von dreien; von diesen schrieben A und B den Index und zwar so, dass A nur die von ihm copirten Urkunden bis n^o 174 registrierte, B die übrigen des A, die eigenen und endlich die von C einschrieb. Die von D nachgetragenen fünf Urkunden sind nicht mehr im Index enthalten. Dem Inhalte nach sind von A 5 Urkundengruppen gegeben, deren Anfänge jedesmal mit dem Beginn eines Quaternio zusammenfallen, so dass die Gruppen durch mehrere unbeschriebene gelassene Blätter von einander getrennt sind. Diese von A geschriebene Hauptmasse des Codex gliedert sich folgendermassen:

1) Die päpstlichen Privilegien auf den Quaternionen I—IV (fol. 10^a—34^a), 25 an der Zahl. Die ersten 6 und das 18. sind im Kammerbuche in der 6. Gruppe (fol. 149^b—157^a) vereint; ausserdem sind das 9. und 14. dort in der 13. Gruppe gegeben; wir erhalten also im Codex 16 neue päpstliche Privilegien für die Salzburger Kirche. Sie sind nicht chronologisch, überhaupt nach keinem Gesichtspunkte geordnet; das älteste ist von Kalixtus II, das jüngste von Alexander IV. Auch dieser Copist gibt den Orbiculus und das Bene Valet wieder; überdies bietet er anstatt des in den Bullen häufig vor den Eingangsworten gesetzten Kreuzes eine viereckige Vignette mit dem in Farben ausgeführten Bildnisse des Papstes. Auf fol. 30^a schliessen die Privilegien und der übrige Theil des Quaternio ist leer gelassen.

2) Die Königsdiplome auf den Quaternionen IV—VI (fol. 34^a—49^a). Es sind elf, von denen 10 auch im Kammerbuche stehen und zwar vertheilt auf die 3. 10. und 14. Gruppe. Das elfte ist ein Ineditum Kaisers Friedrich II. und zwar ein Privilegium solemne. Wenn wir nun auch keine grosse Bereicherung des Urkundenvorrathes erhalten, so ist diese Gruppe für die Redaction der Diplomata doch deshalb von Wichtigkeit, weil in ihr für zwei ältere nicht mehr im Original vorhandene Diplome vom Kammerbuche unabhängige nicht viel jüngere Copien gegeben werden. Es sind B. R. 1089 und St. 1340. Der Codex traditionum schöpft dabei aus den Originalen. Dies erweist schon der Umstand, dass der Copist neben dem Monogramm auch das Signum recognitionis wiedergibt und zwar — wie die Vergleichung mit noch vorhandenen Originalen lehrte — getreu nach denselben. Nur gebietet ihm der durch das ziemlich kleine Format beschränkte Raum, das Signum aus dem Zusammenhang mit der Recog-